

**Preisblatt Strom für die Tarife**  
**Klassiktarif / Spartarif / Kleinverbraucher <150 kWh/Jahr**  
**für Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, beruflichen und sonstigen Bedarf**  
 (gültig ab 1. Oktober 2022 bis zur Bekanntgabe eines neuen Preisblattes)  
 (nur für Bestandskunden!)

Tarifbezeichnung	netto	brutto*
<b>Klassiktarif<sup>b)</sup></b>		
Arbeitspreis	30,76 ct/kWh	36,60 ct/kWh
Grundpreis <sup>a)</sup>	12,19 €/Monat	14,50 €/Monat
<b>Kleinverbrauchertarif &lt;150kWh/Jahr<sup>c)</sup></b>		
Arbeitspreis	38,82 ct/kWh	46,20 ct/kWh
Grundpreis <sup>a)</sup>	10,65 €/Monat	12,67 €/Monat
<b>Spartarif<sup>d)+e)</sup></b>		
Arbeitspreis	29,92 ct/kWh	35,60 ct/kWh
Grundpreis <sup>a)</sup>	11,76 €/Monat	14,00 €/Monat
<b>Sonstige Geräte</b>		
Wandlersatz	1,90 €/Monat	2,26 €/Monat

- \*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%.
- a) Der Grundpreis enthält den festen Leistungspreis, den Preis für Messung und Messstellenbetrieb und den Abrechnungspreis.
- b) Der Klassiktarif hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30.06. bzw. 31.12. (max. 6 Monate) eines jeden Jahres. (Kündigungsfrist: 4 Wochen vor Ablauf schriftlich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate; Preisgültigkeit bis zur Bekanntgabe eines neuen Preisblattes.)
- c) Der Tarif Kleinverbraucher <150 kWh/Jahr gilt nur nach gesondertem Vertragsabschluss bis zu einer Menge von 150 kWh. Bei Überschreitung der Menge findet der Spartarif Anwendung.
- d) Der Spartarif gilt bis zu einer Verbrauchsmenge bis max. 30.000 kWh im Jahr. Größere Verbräuche werden dann nach Sonderbedingungen abgerechnet.
- e) Der Kleinverbrauchertarif <150kWh und der Spartarif haben eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12. (max. 12 Monate) eines jeden Jahres und sind nur mit Bankeinzug möglich (Kündigungsfrist: 4 Wochen vor Ablauf schriftlich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate).

Die vorgenannten Nettoarbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh gemäß Stromsteuergesetz, die Umlagen der Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 0,000 Cent/kWh, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) von 0,378 Cent/kWh, die Abgabe nach § 19 StromNEV von 0,437 Cent/kWh, die Offshore Haftungsumlage von 0,419 Cent/kWh und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten von 0,003 Cent/kWh für das Jahr 2022, sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe (1,32 Cent/kWh). Für Lieferungen, auf die nach dem Stromsteuergesetz niedrigere Sätze zu entrichten sind, ermäßigen sich die Arbeitspreise um die Differenz des Steuersatzes. Bei Änderung von gesetzlichen Abgaben oder Steuern werden die Preise entsprechend angepasst.

Das Abrechnungsentgelt und das Messentgelt werden pro Zähler erhoben. Sie sind im oben genannten Grundpreis enthalten und beinhalten eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Entgelt in Höhe von 18,36 Euro netto (**21,85 Euro brutto**) erhoben.

**Stromkennzeichnung:** (Energemix und Umweltauswirkungen des Jahres 2020)

**Unser Gesamtenergimix** setzt sich aus 10,3 % Kernkraft, 14,4 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 7,9 % Erdgas, 0,7 % sonstige fossile Energieträger, 65,0 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 1,7 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 179 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

**Der Energimix in Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 12,4 % Kernkraft, 24,0 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 13,3 % Erdgas, 1,3 % sonstige fossile Energieträger, 44,9 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 4,1 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 352 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).